

Sitzungsvorlage Nr. 140/05



<i>Fachbereich</i> Arbeit und Soziales	<i>Datum</i> 07.09.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Warminski-Leitheußer, Gabriele	

Gremien

Sitzungsdatum

Beratungsstatus

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

12.09.2005

öffentlich

<i>Betreff</i>
Vereinbarung über die Psycho-soziales Begleitung Hilfe- und Pflegebedürftiger (PSB)

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2008	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

“Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie des Kreises Unna nimmt den Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna und den Erfahrungsbericht über die bisherige Laufzeit des Projektes zur Kenntnis.

Die Entscheidung über die Fortsetzung des Hilfeangebotes, die Überführung in ein Regelangebot und die Finanzierung der damit zusammenhängenden personellen Ressourcen soll im Rahmen der Beratungen über den Kreishaushalt 2006 erfolgen.“

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2002 haben sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen mit einer von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna erarbeiteten und seinerzeit mit der Verwaltung abgestimmten Konzeption zur Psycho-sozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB) beschäftigt.

Die von den Verbänden in der Konzeption beschriebenen Aktivitäten wurden als eine sinnvolle Ergänzung zu der bereits 1998 erarbeiteten Vereinbarung über Leistungsinhalte und Vergütungen ambulanter Pflege- und Hilfeleistungen (komplementäre ambulante Dienste) angesehen und als Abrundung der im Kreis Unna bestehenden Versorgungsstruktur anerkannt.

Auf der Basis der endgültig abgestimmten Konzeption hat die Kreisverwaltung mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna am 25.09.2002 eine Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der PSB (siehe Kreistagsvorlage 146/02 vom 29.07.2002) mit folgendem Inhalt geschlossen:

- Die MitarbeiterInnen der PSB erfüllen die Funktion eines "Hilfemanagers" für pflege- bzw. unterstützungsbedürftige (alte) Menschen mit der Prämisse, durch geeignete Unterstützung für einen längstmöglichen Verbleib der hilfebedürftigen Personen in der gewohnten häuslichen Umgebung zu sorgen.
- Hauptaufgabe: Organisation begleitender, aktivierender und unterstützender Maßnahmen.
- Vor dem Hintergrund einer gemeinwesenorientierten Arbeitsweise wird für die PSB ein sektorisierendes Angebot im Nord-, Mittel- und Südkreis geschaffen.
- In jedem Sektor wird eine Teilzeitstelle (19,25 Std.) für eine entsprechende Fachkraft eingerichtet. Anstellungsträger sind die Wohlfahrtsverbände.
- Die Finanzierung der 3 Halbtagsstellen erfolgt durch eine Zuschussförderung des Kreises Unna in Form eines auf jährlich 25.500 € festgelegten Jahresbudgets.
- Es wurde eine Modellphase von 3 Jahren (01.10.2002 bis 30.09.2005) festgelegt. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2005 wurde die Modellphase bis zum 31.12.2005 verlängert.

Die seinerzeit erstellte Konzeption und die mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna geschlossene Vereinbarung sind zur umfassenden Information dieser Sitzungsvorlage nochmals beigelegt.

Die Verbände haben sich in der Vereinbarung verpflichtet, die Aktivitäten der PSB in angemessener Weise zu dokumentieren und in regelmäßigen Abständen dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie zu berichten.

Es geht nunmehr darum, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 eine Entscheidung darüber zu treffen, ob nach der Modellphase die PSB in ein Regelangebot mit entsprechender Finanzierung aus dem Kreishaushalt überführt werden soll.

Anlage

((ABES))